



An den
Bürgermeister der Stadt Tecklenburg
Landrat-Schultz-Straße 1
49545 Tecklenburg

nachrichtlich an die Fraktionsvorsitzenden
von SPD, CDU und FDP

Die Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
im Rat der Stadt Tecklenburg

Marielies Saatkamp
Heckenweg 4
49545 Tecklenburg
Tel. 0 54 82 /1484
Msaatkamp@web.de

Tecklenburg, den 12.01. 2025

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen empfiehlt der Stadt Tecklenburg, die Bezahlkarte für Geflüchtete abzulehnen und stattdessen die Opt-Out-Regelung zu wählen.

Begründung:

Am 18. Dezember 2024 hat der Landtag NRW die Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes zur Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete beschlossen. Die Bezahlkarte soll Verwaltungsvereinfachungen bringen und Mittelabflüsse von den Leistungsberechtigten ins Nicht-EU-Ausland entgegenwirken. Davon erhofft sich die Ministerpräsidentenkonferenz eine Reduktion der Migration. Es wird auf eine abschreckende Wirkung der Bezahlkarte gesetzt da demnächst tatsächliche Geldzuwendungen fehlen.

Mit der Opt-Out-Regelung können Kommunen entscheiden, die Bezahlkarte bei sich nicht einzuführen. So ist sichergestellt, dass Kommunen die Möglichkeit haben, an bürokratieärmeren und integrationsfördernden Girokontenmodellen festzuhalten. Keine Bezahlkarte kann besser sein als ein Girokonto. Und in aller Regel gibt es in den Kommunen bereits reibungslos funktionierende Abläufe, bei denen die Geflüchteten ihre Leistungen über reguläre Bankkonten erhalten.

In diesen Fällen würde eine Bezahlkarte nicht zu einer Entlastung der Verwaltungsabläufe führen, sondern durch Doppelstrukturen bürokratischen Mehraufwand erzeugen und zeitliche sowie personelle Ressourcen der Mitarbeitenden binden. Mit Blick auf die Arbeitslast im Bereich Asylangelegenheiten lehnen wir diesen zusätzlichen Aufwand ab. Für Tecklenburg ist kein Vorteil in der Umstellung auf das Bezahlkartensystem erkennbar. Darüber hinaus betrachten wir als GRÜNE Ratsfraktion die Bezahlkarte für Asylbewerber nach Zuweisung in unseren Ort als sehr fragwürdig. Die Würde und Selbstbestimmung von Geflüchteten werden massiv eingeschränkt. Die Bezahlkarte grenzt vom Alltagsleben aus, denn an vielen Stellen wird weiterhin nur Bargeld akzeptiert. Die Bezahlkarte schließt

Migrant*innen in Tecklenburg etwa vom Besuch des Wochen- oder Feierabendmarktes oder anderer Märkte und Flohmärkte aus. Schon der Kauf einer Eiskugel für ein Kind könnte problematisch werden, vom Einkauf im Second-Hand-Laden ganz zu schweigen. Die vorgesehene Bezahlkarte würde das Ankommen und die Integration in unserer Stadt erschweren und rein gar nichts verbessern. Ein klassisches Girokonto bedeutet mehr Selbstbestimmung und erleichtert insbesondere die Integration in den Arbeitsmarkt, auf die wir dringend angewiesen sind.

Wir möchten daran erinnern, dass die Stadt Tecklenburg den Second-Hand-Laden, den die Flüchtlingsinitiative im Alten Rathaus unterhält, gerade mit dem Heimatpreis bedacht hat. Der Second-Hand-Laden ist ein richtiger Schritt auf dem Weg zur Integration. Mit der Einführung einer Bezahlkarte wirken wir einem gelungenen Zusammenleben von Migrant*innen und Einheimischen in unserer Stadt entgegen, was zudem auch ganz und gar nicht zu unserem Nachhaltigkeitskonzept passt.

Abschließend möchten wir auf die Rechtsunsicherheit bzgl. der Bargeldobergrenze hinweisen: So haben die Sozialgerichte Hamburg (S 7 AY 410/24 ER) und Nürnberg (S 11 AY 15/24 ER und S 11 AY 18/24 ER) diese Begrenzung per Eilentscheidung als rechtswidrig eingestuft (s. Anlagen zum Schreiben des Netzwerk Humanität und Bleiberecht Steinfurt v. 29.10.2024). Wenn die Sozialgerichte in NRW der Argumentation folgen, ist ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen



Marielies Saatkamp (Fraktionsvorsitzende B.90/Die Grünen)